



|   |  |   |
|---|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b><br><b>Erstelldatum:</b><br><b>Aktenzeichen:</b> | <b>002/0055/2020</b><br><b>öffentlich</b><br><b>09.07.2020</b>  |
| <b>Haushalt 2020 / 2021;</b><br><b>Mittelbereitstellung (Verpflichtungsermächtigung / 160.000,- €) für das Hochbauamt</b><br><b>HHSt. 1.0681.9456 (Städtische Verwaltungsgebäude; Erweiterungs-, Um- und</b><br><b>Ausbaumaßnahme / Brandschutzsanierung Rathaus)</b> |  |   |
| <b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b><br><b>Verfasser: Weigert, Josef</b>   |  |   |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>09.07.2020</b><br><b>20.07.2020</b>                             | <b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b><br><b>Stadtrat</b> |

### **Beschlussvorschlag:**

Im Haushalt 2020 wird für das Finanzplanungsjahr 2021 von der Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Freiwillige Feuerwehr; Hochbaumaßnahme / Sanierung Hauptwache" (HHSt. 1.1311.9401) ein Betrag von 160.000,- € als Verpflichtungsermächtigung auf die HHSt. 1.0681.9456 (Städtische Verwaltungsgebäude; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Brandschutzsanierung Rathaus) umgeschrieben.

Bei Bedarf ist für den Haushalt 2021 (als Ausgleich für diesen Deckungsvorschlag) für die HHSt. 1.1311.9401 (Feuerwehr / Sanierung der Hauptwache) je nach Baufortschritt wieder ein entsprechender Ansatz zu beantragen.

### **Sachstandsbericht:**

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach einer brandschutztechnischen Prüfung des Rathauses hat sich gezeigt, dass erhebliche Brandschutzmängel vorliegen, die im Falle eines Brandes zu beträchtlichen Sach- und auch Personenschäden führen können. Die daraufhin geplante Brandschutzsanierung ist in mehreren Etappen während des laufenden Verwaltungsbetriebes vorgesehen, wobei die dringendsten Brandschutzmängel, die zu Personenschäden führen können, als erstes auszuführen sind.

Die Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege durch den Einbau von Brandschutztüren zwischen Fluren und Treppenhaus sowie die bauliche Schaffung des notwendigen zweiten Flucht- und Rettungsweges aus der Archivstube sind als dringlichste Maßnahmen vorrangig umzusetzen, da sonst eine Sperrung und Nutzungsuntersagung von Teilbereichen des Rathauses droht (siehe z. B. Nutzungseinschränkung mit Rundschreiben Nr. 18 / 2019 vom 26.04.2019 für die Besprechungszimmer Nr. 318 und Nr. 326 sowie für die Archivstube).

Durch bewusstes Verzögern der Brandschutzsanierung würde der Versicherungsschutz gefährdet; die Haftung läge im Schadensfall eindeutig bei der Stadt Amberg. Aufgrund der Betreiberhaftung kann daher eine Streckung der Brandschutzmaßnahmen nicht empfohlen werden.

Für den Haushalt 2020 wurden für die Brandschutzsanierung Rathaus durch das Hochbauamt 400.000,- € beantragt; veranschlagt wurde auf der einschlägigen HHSt. 1.0681.9456 jedoch nur ein Ansatz von 350.000,- €.

Davon wurden mit Verfügung vom 04.05.2020 für den Umbau und die Erneuerung der Küche der Archivstube im Zuge der Schaffung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges aus der Archivstube 55.000,- € auf die neu angelegte HHSt. 1.0681.9459 (Städtische Verwaltungsgebäude; Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme / Rathaus – Küche Archivstube) umgeschrieben.

Von der im Haushalt 2020 für den Brandschutz insoweit auf 295.000,- € verringerten Ausgabeermächtigung stehen aktuell noch 273.628,92 € (Stand 08.07.2020) zur Verfügung.

In der Finanzplanung 2021 sind für die Brandschutzsanierung Rathaus 350.000,- € (ohne Verpflichtungsermächtigung) auf der HHSt. 1.0681.9456 vorgesehen; beantragt wurden vom Hochbauamt 1,59 Mio. €.

Um die Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2021 nicht ins Stocken geraten zu lassen, ist im laufenden Haushaltsjahr 2020 noch mit Kosten für verschiedene Planungsleistungen im Wert von insgesamt rund 63.000,- € (für Architektenleistungen, Schadstoffgutachten, Brandschutznachweise und Elektro-Fachplanung) zu rechnen.

Für die Sicherung der Fluchtwege durch Brandschutzelemente und die Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges aus der Archivstube wurden diverse Arbeiten ausgeschrieben, die mit insgesamt rund 323.000,- € zu Buche schlagen (insbesondere Schreinerarbeiten für Brandschutzelemente, Flurtüren mit Offenhaltung, Baumeisterarbeiten für die Fluchttreppe Archivstube, Türen mit entsprechenden Beihilfearbeiten, Trockenbauarbeiten, Staubschutzmaßnahmen inkl. Staubabsaugung); ferner sind in dieser Summe die Kosten für die Küche enthalten, die im Zuge der Schaffung des Flucht- und Rettungsweges aus der Archivstube umgebaut und erneuert werden muss.

Darüber hinaus fallen noch verschiedene Beihilfearbeiten (d. h. kleinere Zusatzarbeiten insbesondere von Elektriker, Lüftungsbauer, Fliesenleger, Estrichleger und Maler sowie Schutzmaßnahmen (Staubschutz, Bodenschutz) und Reinigung) in Höhe von rund 42.000,- € an.

In Summe belaufen sich die anstehenden Aufträge im Haushaltsjahr 2020 somit auf rund 428.000,- €, von denen derzeit nur rund insges. 328.000,- € durch die auf der HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzmaßnahme Rathaus / rd. 273.000,- €) sowie auf der HHSt. 1.0681.9459 (Küche Archivstube / 55.000,- €) verfügbaren Finanzmittel (siehe oben) gedeckt sind.

Insoweit ergibt sich für die Finanzierung (d. h. für die spätere tatsächliche Zahlung) insgesamt eine Deckungslücke von rund 100.000,- €, wobei davon ausgegangen wird, dass die während des laufenden Haushaltsjahres 2020 umgeschriebenen Mittel für die Küche (55.000,- €), die nicht ins Folgejahr übertragbar sind, auch im Haushaltsjahr 2020 verbraucht werden.

Auf Grund der langen Lieferzeit der Brandschutztüren kann die Lieferung und Montage dieser Türen voraussichtlich erst im Dezember 2020 bzw. Januar 2021 erfolgen. Dadurch werden die hierfür anfallenden Ausgaben in Höhe von ca. 160.000,- € voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2021 zur Zahlung fällig und kassenwirksam.

Da im Haushalt 2020 auf der HHSt. 1.0681.9456 hierfür keine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung steht, können rechtlich in 2020 auch keine Aufträge vergeben werden, die erst in 2021 kassenwirksam werden.

Eine entsprechende Mittelaufstockung in 2020 (hier in Höhe der Differenz von 60.000,- €), die aber nicht mehr verausgabt werden würde, würde Ende 2020 verfallen und könnte nicht ins Jahr 2021 als Haushaltsausgabereist übertragen werden.

Rein zur Auftragsvergabe reicht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 160.000,- € (siehe oben), um die notwendigen Leistungen in 2020 für 2021 beauftragen und dadurch entsprechende Verzögerungen bei der Ausführung möglichst vermeiden zu können.

Auf der HHSt. 1.1311.9401 (Freiwillige Feuerwehr; Hochbaumaßnahme / Sanierung Hauptwache), bei der im Haushalt 2020 für das Finanzplanungsjahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr 2020 wegen unvorhergesehener, „corona-bedingter“ Verzögerungen bei der Planung und Ausführung nicht in voller Höhe benötigt, so dass bei dieser Haushaltsstelle die Verpflichtungsermächtigung um 160.000,- € gekürzt und in Höhe von 160.000,- € auf die HHSt. 1.0681.9456 (Brandschutzsanierung Rathaus) umgeschrieben werden kann.

Durch diese Umschreibung wird bei der Sanierung der Feuerwache weder der weitere Ablauf noch der Umfang der Maßnahme beeinträchtigt. Bei Bedarf kann für den Haushalt 2021 (als Ausgleich für diesen Deckungsvorschlag) für die HHSt. 1.1311.9401 (Feuerwehr / Sanierung der Hauptwache) je nach Baufortschritt wieder ein entsprechender Ansatz beantragt werden.

Damit die notwendigen Lieferungen und Leistungen für die Brandschutzsanierung zeitgerecht beauftragt werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Umschreibung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020, wie dargestellt, zu beschließen.

Für die tatsächliche Finanzierung (d. h. für die spätere Zahlung) ergibt sich, wie oben ausgeführt, insgesamt eine Deckungslücke von rund 100.000,- €, die im Haushalt 2021 durch Veranschlagung eines entsprechenden Ansatzes auf der HHSt. 1.0681.9456 gedeckt werden kann. Im Haushalt 2020 ist für die Finanzplanung 2021 zuletzt ein Betrag von 350.000,- € vorgesehen.

Da die jeweiligen Ausschreibungs-Ergebnisse erst kurzfristig ausgewertet werden konnten (siehe Submission am 23.06.2020, Prüfungsergebnis und Vergabevorschlag durch das Architekturbüro am 26.06.2020, Ortstermin und Vergabegespräch am 30.06.2020 mit anschließender Korrektur des Vergabevorschlages) erfolgt die Beschlussvorlage als Tischvorlage, damit noch eine zeitgerechte Auftragsvergabe für die notwendigen Brandschutz-Maßnahmen ermöglicht werden kann.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme  
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

(Unterschrift Referatsleiter)